

Top:

## **Beschlussvorlage Fürstenau**

### **FG 32/005/2025**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>        | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|-----------------------|----------------------|
| 11.09.2025   | Samtgemeindeausschuss | Vorberatung          |
| 25.09.2025   | Samtgemeinderat       | Entscheidung         |

#### **Ernennung von Thorsten Schohaus zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen**

Eine Ortsfeuerwehr wird nach den Bestimmungen des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) von dem Ortsbrandmeister geleitet. Der Ortsbrandmeister hat mindestens einen Stellvertreter. Sowohl der Ortsbrandmeister als auch sein Stellvertreter werden für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters. Vorgeschlagen ist, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält. Hierzu wird auf die Bestimmungen des § 20 des NBrandSchG verwiesen.

Lt. Beschluss in der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bippen am 10.08.2024 wurde Herr Thorsten Schohaus für die Wahl zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, vorgeschlagen.

Da seinerzeit die fachlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister nicht vorlagen, wurde er zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Ortsbrandmeister beauftragt. Hierzu wird auf den Beschluss des Samtgemeinderates vom 26.09.2024 (SG/SGR/03/2024, P. Ö 10) verwiesen. Zwischenzeitlich liegen die erforderlichen Qualifikationen vor.

Seitens des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

☒ Nein

R a m l e r  
Fachbereich 3

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Thorsten Schohaus wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen ernannt.

F ö c k e  
Fachbereich 2

M o o r m a n n  
Fachdienst I

W ü b b e l  
Samtgemeindebürgermeister